

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen...

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen...

Verantwortliche Redakteure: für den innerpolitischen Theil: F. Hachfeld, für den übrigen redakt. Theil: E. R. Liebscher, beide in Posen.

Verantwortlich für den Inzeratenthell: M. Frank in Posen. Fernsprecher: Nr. 102.

Posener Zeitung Hundertunderster Jahrgang.

Nr. 163

Dienstag, 6. März.

1894

Die „Posener Zeitung“ erscheint täglich drei Mal, an den auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal...

Inserate, die schlagfertige Beihilfe oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 30 Pf., in der Mittagsausgabe 25 Pf., an bezogener Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagsausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 6 Uhr Nachm. angenommen.

Deutscher Reichstag.

63. Sitzung vom 5. März, 2 1/2 Uhr.

Am Bundesrathstische: Kriegsminister Bronsart von Schellendorff u. A.

Das Haus ist schwach, die Tribünen fast gut besucht. Die zweite Verathung des Militärkretzes wird bei der Militär-Justizverwaltung fortgesetzt. Zugleich gelangt folgende von der Budgetkommission beschlossene Resolution mit zur Verathung: die verbündeten Regierungen wiederholt zu eruchen, nach dem Vorgange der Veröffentlichungen über die allgemeine Kriminalstatistik auch die Veröffentlichung einer Statistik über die von den Militärgerichten abgeurtheilten Strafsachen zu veranlassen.

Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff kommt nochmals auf den Fall Kirchhoff zurück. Ein erbärmlicher Mensch habe die Geschichte von der Tochter des Generals erfunden und das hinterher vor Gericht zugetan. Wenn aber die Geschichte erlogen und erfunden sei, dann dürfe man sich über seine Erregung am Sonnabend nicht wundern. Der Abg. Bebel habe es auch kritisiert, daß dem General Kirchhoff von allerhöchster Stelle milde Umstände zugebilligt worden seien. Das Recht der Begnadigung und der Verleihung von Dekorationen sei ein souveränes Recht des Königs von Preußen, über das im Reichstage keine Kontrolle geübt werden dürfe. Wenn es trotzdem geschehe, dann protestire er dagegen als einen Eingriff in die Rechte der Krone Preußen. (Zustimmung rechts.) Man berufe sich im Falle Kirchhoff auf die öffentliche Meinung; er berufe sich auf das öffentliche Gewissen. Wäre dieser Prozeß vor einem Geschworenengericht verhandelt worden und hätten ihm die Herren Träger oder Mundel als Vertheidiger zur Seite gestanden, so wäre er wohl freigesprochen worden. Im Uebrigen sollten auch gerade die Sozialdemokraten das Begnadigungsrecht der Krone nicht antasten, denn sie könnten gar nicht wissen, ob sie es nicht vermeintlich brauchen könnten. (Unruhe bei den Sozialdemokraten. Zuruf.) Ueber die vom Abg. Bebel vorgebrachten Fälle von Soldatenmishandlungen könne er sich, da er die Akten nicht zur Hand habe, heute nicht äußern; früher vom Abg. Bebel angeführte Fälle hätten sich theils als unrichtig, theils als übertrieben oder entstellt herausgestellt. Den Vorwurf mache er aber nicht dem Abg. Bebel, sondern dessen Gewährsmännern. Er vermöge nicht einzusehen, welchen Nutzen die Erörterung solcher Einzelfälle haben solle. (Sehr richtig! rechts.) Mishandlungen kämen überall vor, aber er mißbillige sie. Die Militärverwaltung wolle vor allem gute und brave ehrenhafte Soldaten erziehen, die vor Allem die Verlockungen einer Partei — natürlich außerhalb des Hauses — zurückwiesen, die sich nicht entblöde, die Soldaten zum Bruch des Fahnenweides aufzufordern. (Lebhafter Beifall rechts. Oh! links.) Die Militärverwaltung wolle und werde die Mishandlungen beseitigen; die Zahl derselben sei auch bereits zurückgegangen. Auch die Angaben Bebel's über die Soldaten selbstmorde seien übertrieben.

Abg. Dr. Vieber: Der Herr Kriegsminister möge sich versichert halten, daß wir ihm keinen Vorwurf aus der warmen und ritterlichen Vertheidigung eines schwer angegriffenen und abwesenden Kameraden machen, wir würden das Gegenheil bedauern müssen. Wir beklagen mit ihm tief die Möglichkeit einer so ehrenrührigen Verleumdung und Verleumdung durch die Presse. Wenn wir auch in die scharfe Beurtheilung, die der Abg. Bebel dem Fall Kirchhoff angedeihen ließ, nicht einstimmen können, so müssen wir doch auch einige Ausdrücke des Kriegsministers beanstanden. Wir können das Recht der Nothwehr hier nicht erkennen. Sowohl die christliche, als die allgemein menschliche Moral und das geordnete Recht verbieten es, unter solchen Umständen zur Nothwehr zu schreiten. Gern anerkennen wir, daß eine tragische Verwicklung vorliegt, und daß es unmöglich ist, hier im Reichstage über einen Mann den Stab zu brechen, der bereits seinen irdischen Richter gefunden und vor dem himmlischen sich noch zu verantworten haben wird. Aber vom Standpunkt des Christenthums, das das alte Gebot vom Berge Sinai: Du sollst nicht tödten! übernommen hat, vom Standpunkt der Gerechtigkeit und vom Standpunkt eines geordneten Staatswesens, als welches das deutsche Reich berufen ist, in der Reihe der gesitteten Nationen eine der ersten Stellen einzunehmen, müssen wir gegen die hier vorliegende Selbsthilfe Stellung nehmen. (Beifall im Centrum.)

Abg. Lenzmann (fr. Volksp.) bezeichnet es als ein Uebrig, daß im Jahre 1894 noch die veraltete preussische Militärstrafprozessordnung herrsche. In erster Linie sei bei derselben die Verletzung des Gerichtsherrn durch den Staat notwendig. Der Reichstag habe allerdings das Recht, sich auch über das militärische Beschwerderecht zu äußern. Menschlich könne er das Vorgehen des Generals Kirchhoff begreifen — er selbst würde, wenn Jemand seine Tochter in ähnlicher Weise verleumdete, diesen wie einen tollen Hund über den Haufen schießen oder mit einer Peitsche tödt-schlagen — aber von einem guten Recht des Generals Kirchhoff dürfe der Kriegsminister, der allerdings kein Jurist, aber doch Kriegsherr sei (Heiterkeit) nicht sprechen, ebensowenig von Nothwehr. Auf solche Nothwehr könnten sich auch die Anarchisten berufen. (Sehr richtig bei den Sozialdemokraten), könne sich auch der bürgerliche Vater berufen, der den Offizier, der seine Tochter verführt, niederschleift (Zustimmung links). Der Kriegsminister habe die menschliche und rechtliche Seite der Frage nicht unterschieden. Auf Grund der Rede des Kriegsministers könne der General Kirchhoff zu Bebel gehen und sagen, ich kann Sie wegen Ihrer Immunität nicht verklagen, deshalb verhoffe ich mir jetzt selbst Hilfe. (Sehr richtig! links.) Gegen solche Grundsätze müsse entschieden protestirt werden.

Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff erklärt, er habe nicht behaupten wollen, jeder Mensch habe das Recht, zur Selbsthilfe zu schreiten. Er protestire gegen diese Ausbeutung seiner Worte. Der General Kirchhoff habe kein Recht gehabt, auf den Redakteur zu schießen.

Abg. Frhr. v. Wanteuffel (kons.) erklärt, daß General Kirchhoff vom rein menschlichen Standpunkte aus zu entschuldigen sei. Er freue sich, daß der Kriegsminister diesen braven Offizier so

warm in Schutz genommen, und ebenso danke er dem Kriegsminister, daß er die Rechte der Krone in so entschiedener Weise zur Geltung gebracht habe. (Beifall rechts.) Das sei für ihn in hohem Grade wohlthuend gewesen. Die von Bebel gerügten Soldatenmishandlungen hätten sich hinterher immer als übertrieben herausgestellt. Bebel möge lieber die Mishandlungen rügen, die von streikenden Arbeitern gegen nichtstreikende Arbeiter verübt würden. (Beifall rechts.)

Abg. Bebel (Soz.) führt aus, daß er den Fall Kirchhoff nur zur Sprache gebracht habe, um nachzuweisen, daß die Militärstrafprozessordnung der Reform bedürfe. Er habe die Familie des General Kirchhoff ganz aus der Debatte gelassen. Am Sonnabend habe der Kriegsminister direkt das Faustrecht proklamirt. Er als Sozialdemokrat habe sich niemals träumen lassen, daß er einmal den Rechtsstaat gegen einen königlich preussischen Kriegsminister werde vertheidigen müssen. Wenn der Kriegsminister das Faustrecht proklamirte, dann rechtfertige er auch die Thaten der Anarchisten und dürfte sich nicht wundern, wenn der mishandelte Soldat seinen Feind einfach niederschleife. (Beifall links.) Wenn der Minister sage, ein Geschworenengericht würde Kirchhoff freigesprochen haben, dann möge er doch die Geschworenengerichte für die Militärjustiz einführen. (Heiterkeit) Daß die Rechte dem Faustrecht zuzubilligen, sei nicht verwunderlich; finde doch die Rechte das Duell mit ihrem Christenthum vereinbar. Niemals sei ihm eingefallen, das Begnadigungsrecht der Krone anzutasten; dieses sei schon notwendig, um Fehler der Justiz zu korrigiren. In alle Ewigkeit niemals werde allerdings die Sozialdemokratie an dieses Begnadigungsrecht appelliren (Na, na! rechts); müßten doch die Sozialdemokraten stets die Erfahrung machen, daß sie ihre Strafen voll abgeben müßten, während gemeine Verbrecher begnadigt würden. (Zustimmung links.) In Betreff der Soldatenmishandlungen erinnert Redner nochmals an den Erlaß des Prinzen Georg von Sachsen und des bayerischen Kriegsministeriums. Gerade die Klagen über Soldatenmishandlungen im Reichstage trügen zur Verminderung dieser Mishandlungen bei. Nur in einzelnen Fällen habe er sich bei der Angabe von Soldatenmishandlungen geirrt. Er müsse den Kriegsminister auffordern, nur einen Fall anzugeben, wo von einem Angehörigen der sozialdemokratischen Partei zum Bruch des Fahnenweides aufgefordert worden sei. Eine solche Aufforderung würde ja mit den allertreuesten Strafen belegt. In der sozialdemokratischen Fraktion befänden sich unter 44 Mitgliedern nicht weniger denn 13 ehemalige Unteroffiziere und Wajzelwebel. Das beweise doch, daß die Sozialdemokraten als Soldaten sich gut führten. Die Sozialdemokraten haben gar nicht nöthig, zu solchen Mitteln zu greifen. Die Dinge entwickelten sich von selbst, seine Partei brauche bloß Zeit, um abzuwarten, und die habe sie. Zum Schluß bekämpfe Redner das nach seiner Ansicht barbarische Militärstrafprozessbuch, das der alten „Karolina“ würdig zur Seite gestellt werden könne. (Beifall links.)

Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff erwidert, er habe von einer Partei außerhalb des Hauses gesprochen, welche die Soldaten zum Bruche des Fahnenweides auffordere. Ihm sei nicht bekannt, daß etwa Mitglieder des Hauses sich z. B. damit beschäftigten, Broschüren und alle möglichen Aufzuse in die Kaserne zu schmuggeln. Ich behaupte nicht, daß etwa der Abgeordnete Bebel diese Schriften verfaßt hat; (Nuz: vielleicht Spitzel?) ich spreche nur von Mitgliedern einer Partei außerhalb des Hauses.

Abg. v. Bennigsen verweist auf die zahlreichen Gewaltthätigkeiten der streikenden Bergleute gegen nichtstreikende bei den letzten Bergarbeiterausständen in England, Frankreich, Belgien und Deutschland. Diese Mishandlungen sollten die Sozialdemokraten rügen, statt fort und fort vereinzelte Mishandlungen beim Militär herauszugreifen. Redner verbreitet sich ebenfalls über den Fall Kirchhoff, bedauert den Ausdruck „Mordversuch“, den Bebel auf die That des Generals angewendet, und sucht ebenfalls darzulegen, daß der General vom menschlichen Standpunkte aus nicht zu verurtheilen sei. Hoffentlich würden die heutigen Verhandlungen dazu beitragen, daß der auf Sensation berechnete gemeine Klatsch mehr und mehr aus der anständigen Presse verschwinde.

Abg. Dr. Barth (fr. Wp.) mißbilligt ebenfalls das am Sonnabend vom Kriegsminister proklamirte Faustrecht, hebt aber hervor, daß der Minister heute seine früheren Ausführungen eingeschränkt habe.

Abg. Schall (kons.): Wenn der Abg. Bebel neulich erklärt habe, die in die Armee eintretenden Sozialdemokraten müßten mit den Wölfen heulen, so erinnere ihn das an das Wort der Schrift: Hüte Euch vor denen, die in Schaffkleidern zu Euch kommen, denn inwendig sind sie reißende. (Heiterkeit links.) Von der großen Bedeutung des Fahnenweides hätten die Sozialdemokraten keine richtige Vorstellung, daher auch die Agitation der sozialdemokratischen Presse gegen diesen Eid. Wenn Bebel den Konventionen vorgeworfen, daß sie das Duell billigten, so bemerke er, daß vom christlichen Standpunkte das Duell zu verwerfen sei, aber (Nuz links: Aber! Heiterkeit) Wir leben eben noch nicht in dem goldenen Zukunftsstaat der Sozialdemokraten, von dem ich allerdings befürchte, daß er eine allgemeine Razzialgerei sein wird. Redner wendet sich des Weiteren gegen die Bebel'schen Ausführungen über die Soldatenmishandlungen und bestrittet den Sozialdemokraten das Recht, sich zu Anwälten der Unterdrückten aufzuwerfen. (Bravo! rechts.)

Abg. Kröber (Südd. Volksp.) giebt dem Minister zu, daß es mit den Mishandlungen besser geworden sei. Inbezug sei es noch immer schlimm genug. Besser werde es werden, wenn man die Unteroffiziere in allen Fällen zu Gemeinen degradire, oder abschlebe, und sämtliche Offiziere, die die Gemeinheit begingen, einen wehrlosen Mann zu mishandeln, mit Gefängnis oder Festung bestrafe. Das sei das Mittel, die Mishandlungen fast ganz zu beseitigen.

Abg. Dr. Vieber sieht sich durch die Ausführungen Schalls veranlaßt, das Duell ohne jedes Aher beim Militär so gut wie in zivilen Verhältnissen abzuurtheilen zu verurtheilen. (Bravo! links.) Weiter protestirt Redner unter Berufung auf das Stenogramm der neulichen Rede des Kriegsministers gegen den Vorwurf, dessen Worte verbreitet zu haben.

Kriegsminister Bronsart versichert, daß es ihm absolut fern

gelegen habe, den Abgeordneten Vieber treffen zu wollen. Er habe sich gegen die Presse gewandt, die ihn als einen modernen Vertreter des Faustrechts hingestellt habe.

Abg. Bebel meint, daß die Ausführungen Schalls nur geeignet seien, das Christenthum zu diskreditiren. Gerade dadurch, daß derartige Widersprüche zwischen Theorie und Praxis bei den Standesgenossen des Herrn Schall sich so oft zeigten, würden den Sozialdemokraten die besten Waffen gegen das Christenthum geliefert. Er stelle fest, daß ein Geistesreicher das Duell zu recht fertigen versucht habe. Herrn von Bennigsen bemerke er, daß er selbst dem General Kirchhoff am Sonnabend milde Umstände bewilligt habe. Die öffentliche Meinung habe sich über diesen Fall gerade wegen der Bebel'schen Kränkelerei im Militär-Strafverfahren aufgeregt.

Die Debatte wird geschlossen. Persönlich bemerkt Abg. Schall, er lehne es ab, über Christenthum sich vom Abg. Bebel belehren zu lassen. Auch die Protestanten, das bemerke er dem Abg. Dr. Vieber, verurtheilten das Duell und erstrebten dessen Abschaffung. Sie meinten aber, die Abschaffung müsse auch auf dem Wege der Gesetzgebung erstrebt werden. (Heiterkeit links.)

Das Kapitel „Militär-Justizpflege“ wird bewilligt, die Resolution betr. Vorlegung einer Militär-Kriminalstatistik wird angenommen.

Nachdem noch mehrere Kapitel debattelos bewilligt sind, wird die Weiterverathung auf Dienstag 2 Uhr vertagt. Schluß 5 1/2 Uhr.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

28. Sitzung vom 5. März, 12 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Verathung des Antrags Bachem: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen:

Die königliche Staatsregierung zu ersuchen, dem Abgeordnetenhaus baldmöglichst, zunächst für alle Städte von mehr als 10 000 Einwohnern statistische Mittheilungen über die Ergebnisse des Wahlverfahrens nach Erlaß der Wahlgesetznovelle vom 29. Juni 1893 zu machen, welche sowohl bezüglich der Wahlen zum Abgeordnetenhaus, als bezüglich der Gemeindevahlen, soweit bei diesen das Dreiklassensystem gilt, unter Vergleichung mit den entsprechenden Zahlen bei früheren Wahlen den Einfluß ergeben lassen, den die neuere Wahl- und Steuergesetzgebung auf die Vertbeilung der Wähler in die verschiedenen Wahlklassen ausgeübt hat.

Als Antragsteller erhält zunächst das Wort Abg. Dr. Bachem (Cir.): Unter Antrag geht zurück auf die materiellen Ergebnisse der Wahlreform aus der vorigen Session. Die Wahlgesetznovelle enthielt keine Verbesserung gegenüber den eingetretenden Veränderungen, die die neue Steuergesetzgebung zur Folge hatte. Und doch war in der Thronrede eine Wahlreform versprochen worden, die den durch die Steuergesetze bedingten Verschärfungen in der Abstufung des Wahlrechts Rechnung tragen sollte. Es wird wohl noch einen langen, schweren Kampf kosten, bis wir ein gutes Wahlgesetz bekommen. Wir wollen langsam hier und im Lande Stimmung machen für ein neues Wahlgesetz. Das bestehende Wahlgesetz ist ja überhaupt kein definitives, wie es in der Verfassung versprochen wurde. Wir werden es uns angelegen sein lassen, das Land davon zu überzeugen, daß, nachdem wir eine auf lange Zeit hinaus abgeschlossene Steuergesetzgebung erhalten haben, uns nunmehr auch ein definitives Wahlgesetz gewährt werden muß. Wir haben Ihnen eine auf Rheinland bezügliche Statistik vorgelegt, aus der hervorgeht, daß in Städten über 10 000 Einwohner die Zahl der Wähler 1. und 2. Klasse erheblich abgenommen, die der Wähler dritter Klasse dagegen zugenommen hat. Eine ähnliche Erscheinung tritt in Westfalen und Berlin zu Tage. In Dortmund gab es 1891 noch 250 Wähler erster Klasse, 1893 nur noch 20, 1891 1541 Wähler zweiter Klasse, 1893 nur noch 660, 1891 13 401 Wähler dritter Klasse, 1893 aber schon 16 000. In einer schlechten Stadt von 25 000 Einwohnern bilden 5 Leute die Wähler erster und zweiter Klasse, darunter Vincus sen. und Vincus jun. (Heiterkeit.) Wir vertreten hier nicht etwa nur rheinische und bloß ultramontane Interessen, sondern die Interessen der breiten Massen und vor allem des Mittelstandes. Ist es denn ein erstrebenswerther Zustand, wenn der Reichstagswähler in der dritten Klasse wählen muß? Wenn lediglich dem Kapitalismus die erste und zweite Klasse vorbehalten bleiben? Die zweite Klasse sollte nach der Absicht des Gesetzgebers des ursprünglichen Wahlgesetzes der gebildeten und sechsten Bevölkerung vorbehalten bleiben. Thatsächlich aber haben sich die Verhältnisse derart entwickelt, daß dem Kapitalismus allein die ausschlaggebende Rolle zufällt. Die konservative Partei hat Mißtrauen gegen unsere Anträge, und Graf Zimburg-Strum meinte i. J., das Centrum werde doch nicht schlicht machen, wenn ihm auch seine Wünsche gewährt werden. Kann man denn im Wahlrecht Schlicht machen? Der Entwicklung der Verhältnisse muß Rechnung getragen werden. Daß zu weit gehende Wünsche befriedigt werden, davor schützt Sie ja die Autorität des Herrenhauses und der Krone, die ihre Zustimmung zu allen Gesetzen geben müssen. Wenn wir vorläufig nur eine Statistik für die Städte über 10 000 Einwohner fordern, so ist damit nicht gesagt, daß in anderen Städten Mishandlungen nicht vorkommen.

Minister des Innern Graf zu Eulenburg: Die Staatsregierung ist bereit, zu dem Antrage, wie er vorliegt, ihre Zustimmung auszusprechen, so weit dies ohne ganz unverhältnismäßigen Aufwand von Zeit und Kosten möglich ist. Das letztere bezieht sich namentlich auf die große Ausdehnung, auf die Vergangenheit, welche der Antragsteller wünscht. Das Material, das uns in dieser Beziehung vorliegt, ist ein sehr mangelhaftes und es ist theilweise gar nicht möglich, es zu ergänzen. Es wird genügen, wenn wir die Vergleiche mit der Vergangenheit nur auf einige zurückliegende Jahre oder Wahlperioden ausdehnen. Es hätte in dieser Beziehung

eines besondern Antrages gar nicht bedurft. Die Herren, welche bereits in der vorigen Session dem Abgeordnetenhaus angehört, werden sich erinnern, daß ich bei Beratung des Wahlgesetzes im vorigen Jahre dem Abg. Barth gegenüber die Herstellung einer Statistik der Abgeordnetenwahlen zugesagt, und daß ich ferner bei der dritten Beratung mich dahin ausgesprochen habe, daß bei der durch die Wahlnovelle geschaffenen Situation unsere Aufgabe darin besteht, die Verhältnisse, wie sie sich gestaltet haben, sorgfältig zu beobachten und zu prüfen, und damit die Grundlage zu gewinnen, ob in näherer oder fernerer Zeit die Nothwendigkeit vorliegt, die bessere Hand anzulegen, da wo es nothwendig ist. Mit dieser Erklärung steht auch nicht im geringsten im Widerspruch der Ausdruck in der Thronrede. Es heißt dort, daß das Wahlgesetz den Verschiebungen, welche durch die Steuerreform eingetreten seien oder eintreten würden, Rechnung tragen würde. Nun enthält dieses Wahlgesetz die Anträge, welche gerade von den Freunden des Abgeordnetenwachens zur Verminderung der Einwirkung der Steuerreform selbst gestellt waren und aus der Wahlgesetznovelle von 1891 in die von 1893 mit herübergenommen waren. Zweitens hat Abgeordneter Bachem den Gesichtspunkt außer Acht gelassen, wie Ersatz geschaffen werden soll für den Fortfall der Realsteuern. Dieser Ersatz ist darin gefunden worden, daß an deren Stelle treten soll die Kommunalsteuer. Eine andere Frage ist, ob den Verschiebungen in genügendem Maße Rechnung getragen ist. Ob das geschehen ist, wird der Gegenstand der eingehendsten Prüfung sein. Um die Unterlage dafür zu gewinnen, sind solche statistischen Erhebungen, wie sie der Abgeordnete Bachem verlangt, unmittelbar nachdem die Kommunal- und Abgeordnetenwahlen stattgefunden hatten, angeordnet worden. Ich hoffe, daß es nicht lange dauern wird, um die Resultate dem Abgeordnetenhaus mitzutheilen. Es wird dies in den nächsten Tagen geschehen über die jetzt erst ermittelten Ergebnisse betreffs der letzten Wahlen zum Abgeordnetenhaus durch die „Statistische Korrespondenz“ vorbehaltlich einer späteren ausführlichen Bearbeitung. Was die Kommunalwahlen anbelangt, so werden die Angaben vollständig mitgetheilt werden können in nächster Zeit für die Städte mit mehr als 10 000 Einwohnern und für die anderen Gruppen nach probeweiser Aushebung der Gemeinden, weil eine Statistik für alle Gemeinden ein sehr weit ausgreifendes und umfangreiches Werk wäre, welches nur im Falle zwingender Nothwendigkeit auszuarbeiten wäre und diese Nothwendigkeit kann ich nicht anerkennen. Ich kann bereits mittheilen, daß die vom Abg. Bachem vertretene Meinung, daß durch die Verschiebung der Steuerreform eine Abnahme der Wähler erster und zweiter Klasse eingetreten ist, absolut wie relativ im großen und ganzen richtig ist. Aber das Maß, in dem das eingetreten ist, ist ein außerordentlich verschiedenes, zunächst erheblich verschieden nach den verschiedenen kommunalen Einheiten. Mit aller Reserve in Beziehung darauf, daß die weiteren Ermittlungen die Resultate etwas modifiziren und mit nochmaliger Betonung, daß es sich um probeweise Ermittlungen handelt, gebe ich als Vergleichsobjekt ein paar Zahlen. Die Anzahl der Wähler erster und zweiter Klasse ist, soweit sich das ermitteln ließ, herabgegangen in Städten über 10 000 Einwohner auf 8,40 Proz., in den ganz kleinen Städten mit industriellem Charakter auf 12,66 Proz., in allen übrigen Gruppen auf 17,05 Proz., und in den Landgemeinden auf 23,89 Proz. Das sind doch außerordentliche Verhältnisse, die es unendlich schwer machen, eine Formel zu finden, welche für alle diese Verhältnisse paßt. (Sehr wahr! recht.) Aber dieses Herabgehen der Wähler erster und zweiter Abtheilung ist keineswegs eine so allgemeine Erscheinung. Beispielsweise befinden sich unter den bis jetzt genauer ermittelten Städten über 10 000 Einwohner vier, in denen das Verhältnis der Wähler erster und zweiter Klasse günstiger geworden ist, d. h. so, daß eine Vermehrung der Wähler dieser Abtheilungen eingetreten ist, und zwar im Vergleich von 1891 zu 1892 sind es 4, im Vergleich von 1892 zu 1893 aber 31 Städte. Ein ganz anderes Bild bietet sich dar, sobald man auf die Wahlen zum Abgeordnetenhaus den Blick lenkt. Auch da ist eine Verminderung der Wähler der ersten und zweiten Abtheilung in den Städten in einem gewissen Maße eingetreten, aber in sehr viel geringerem Maße als bei den kommunalen Wahlen, und die Fälle häufen sich, wo in dieser Beziehung von 1892 zu 1893 eine Verbesserung eingetreten ist. Es sind nämlich in der ersten Abtheilung in den Städten im Ganzen, nicht bloß in den Städten mit mehr als 10 000 Einwohner, herabgegangen: in der ersten Abtheilung die Prozentzahl von 3,29 auf 2,72, in der zweiten Abtheilung von 10,09 auf 9,64. In den Städten über 10 000 Einwohner sind in der ersten Abtheilung 2,39, in der zweiten 8,90 Proz. aller Wähler vorhanden; und wenn man das mit dem vorhergegangenen über die Prozentzahl der Wähler bei den Kommunalwahlen vergleicht, so wird man erkennen, ein wie viel besseres Verhältnis hier ist. Auf dem platten Lande ist in der ersten Abtheilung die Zahl der Wähler von 3,81 auf 4,03 Proz. gestiegen, in der zweiten Abtheilung von 11,26 auf 13,63 Proz. Bleibt man den Durchschnitt für den ganzen Staat, so ergibt sich für die Abgeordnetenwahlen und zwar in der ersten Abtheilung die minimale Verminderung von 1/10 Proz., nämlich von 3,63 auf 3,52 Proz., während in der zweiten Abtheilung eine Vermehrung von 10,82 auf 12,06 eingetreten ist, folglich eine Vermehrung der Gesamtzahl der Wähler erster und zweiter Klasse von 14,44 auf 15,88 Proz., d. h. um 1,15 Proz. Ich werde diese Beobachtungen fortsetzen und in dem Zeitpunkte, in dem es möglich sein wird, mit den Ergebnissen und den daraus zu ziehenden Schlüssen vor Sie treten. Sie dürfen auch nicht den Gesichtspunkt außer Acht lassen, daß ein wesentlicher Theil der Reform noch vor uns liegt. Nicht bloß die Vermögenssteuer ist noch nicht in Kraft getreten, nein, wir haben ja noch die ganze kommunale Steuerreform zu erwarten, und ferner hoffen wir, daß die Aufhebung der staatlichen Grund- und Gebäudesteuer von tief eingreifender Wirkung sein wird. Natürlich die Sache zu behandeln, das wäre doch sehr bedenklich, um so bedenklicher, als bisher wohl in den Städten eine Verminderung der Wähler der ersten und zweiten Klasse, aber nicht eine materielle Veränderung in der Zusammenfassung der kommunalen Körperschaften eingetreten ist, wenigstens soweit etwas davon in die Öffentlichkeit gedrungen ist. Wir wollen die Sache in Ruhe behandeln. Das Eine kann ich sagen, es wird wohl die Nothwendigkeit vorliegen, eine Modifikation namentlich für die Kommunalwahlen eintreten zu lassen, welche ich zum mindesten für wünschenswert, wie auch für nothwendig erachte. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. v. Seydebrand (kons.) Es wird immer der Fall sein, daß selbst aus dem vollkommensten Wahlgesetz kleine Ungerechtigkeiten entstehen. Der Antrag Bachem ist nicht ganz ohne Bedenken, er beschränkt sich auf die Städte über 10 000 Einwohner und wesentlich auf die Kommunalwahlen. Die Forderung einer halbmöglichsten Vorlegung einer Wahlstatistik ist unrealisierbar. Mit dem Ziel, das das Centrum im Auge hat, mit dem allgemeinen, direkten geheimen Wahlrecht, können wir uns niemals einverstanden erklären, denn damit rüttelt man an den Grundlagen des Staats. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Bachem (Ctr.): Ich verstehe nicht, weshalb die Herren diesen prinzipiellen Gegenstand in die Debatte werfen. Wir stellen uns auf verfassungsmäßigen Boden und wollen das Dreiklassenwahlrecht verbessern. Wenn wir nicht agitiren, die wir auf loyalen Boden stehen, dann werden andere agitiren, die weiter gehen als wir. Denn der Zustand läßt sich nicht aufrecht erhalten, daß z. B. in einer Stadt von 300 000 Einwohnern nur 272 Wähler in der ersten Klasse wählen.

Abg. v. Gynern (nl.): Die statistischen Erhebungen hätten für uns keinen großen Werth. Darum wollen wir der Regierung keine unnütze Mühe mit statistischen Erhebungen machen. Wir können erst nach den nächsten Wahlen über eine etwaige Aenderung des Wahlrechts berathen. Auch uns ist das Wahlgesetz, besonders die Drittelung in Wahlbezirke, nicht angenehm gewesen. Aber wir sind nicht dafür zu haben, wenn das Centrum das Gesetz einzig vom Parteistandpunkt ändern will. Wir würden uns eben mit der Konservativen einigen und das Centrum sitzen lassen müssen. Wir wollen nicht Diener des Centrums sein. Wir haben es nicht nöthig, bei unseren Wählern Stimmung zu machen.

Abg. Dr. Porck (Ctr.) erklärt sich bereit, den Antrag dahin zu ändern, daß die Worte „halbmöglichst für alle Städte mit über 10 000 Einwohnern“ wegfallen. Es sei allseitig sehr werthvoll, daß schon jetzt die Verschiebungen durch die Steuerreform festgestellt werden. Aus den Angaben des Ministers gehe hervor, daß mit Leichtigkeit ein Minimalprozent der Wähler in den einzelnen Klassen festgestellt werden kann. Das Centrum wolle nur, daß die Stimmung der Mehrheit der Wähler zum Ausdruck komme. (Beifall im Centrum.)

Abg. Frhr. v. Zedlitz (ft.) führt aus, daß er nach dieser Aenderung des Antrags denselben annehmen wolle, da auch er es für wünschenswert halte, daß eine solche Statistik aufgemacht werde. Das solle jedoch keine Präjudiz sein, daß er ein Wahlgesetz im Sinne des Centrums machen helfe. Für das gleiche geheime direkte Wahlrecht seien er und seine Freunde nicht zu haben.

Abg. Parisius (Fr. Vp.): Aus den Ausführungen des Ministers habe ich entnommen, daß die beabsichtigte Statistik übereinstimmt mit einem Antrag von mir aus der vorigen Session. Ich möchte nun den Wunsch aussprechen, daß die Veröffentlichung dieser Statistik nicht aufgehalten werde durch den Antrag Bachem. Veränderungen und Fiktionen an dem Wahlgesetz müssen nichts. Am wünschenswertesten ist die Einführung der geheimen Wahl bei Abgeordneten- und Kommunalwahlen.

Der Antrag Bachem wird in der modificirten Fassung angenommen.

Es folgt die Beratung des Etats der Staatsverwaltung.

Finanzminister Dr. Miquel bemerkt, daß in diesem Kalenderjahr keine neue Anleihe begeben werden würde, weil die Einnahmen aus Eisenbahnen sich um 36 bis 40 Millionen vermehren würden. (Hört! hört!)

Der Etat wird genehmigt.

Beim Etat der allgemeinen Finanzverwaltung erklärt

Minister Miquel, daß der Antheil Preußens an dem Ertrage der Zölle und Tabaksteuern nach den bisherigen Ergebnissen einen Ueberschuß gegen das Vorjahr von 3 1/2 Millionen haben werde. Danach würden sich die Ueberweisungen an die Kommunalverbände um 2 1/2 Millionen niedriger stellen und die Staatskasse einen Ueberschuß von 1 Million haben.

Der Etat der allgemeinen Finanzverwaltung wird genehmigt.

Es folgt die Beratung des Etats der Anstaltungs-Kommission in Verbindung mit der Beratung der Denkschrift über die Ausführung des Anstaltungsgesetzes.

Abg. Mottly (Pole) bekämpft das Anstaltungsgesetz, das weder dem preussischen Landrecht noch der Reichsverfassung entspreche. Die Deutsche Summe würde in dem Gesetz verfallen. Das Gesetz schlage der Devise: justitia fundamentum regnorum ins Gesicht. — Redner empfiehlt deshalb die Annahme eines von den Polen eingebrachten Antrags auf Aufhebung des Gesetzes.

Abg. v. Puttkamer-Plauth (kons.) führt aus, daß die Polen noch immer an die Wiederherstellung des Königreichs Polen denken, wie selbst aus Äußerungen des Organs der sogenannten Hofpartei hervorgehe. Das Anstaltungsgesetz sei ein Akt der Nothwehr gegen das Polenthum. Freilich müßte bei Ausführung des Gesetzes mehr auf die politischen als auf die fiskalischen Interessen geachtet werden.

Abg. Dr. Porck (Ctr.) erklärt, daß seine Partei für den Antrag der Polen stimmen werde.

Abg. Dr. Sattler (nl.) bekämpft den Antrag.

Abg. Parisius (Fr. Vp.) erklärt, daß seine Freunde jetzt ebenso für die Aufhebung des Gesetzes stimmen würden, wie sie seiner Zeit gegen das Gesetz gestimmt hätten.

Nach weiteren Auseinandersetzungen zwischen den Abgg. Dr. von Jazdzewski (Pole), der gegenüber dem Abg. v. Puttkamer ausführt, die Polen müßten ihre Taktik so einrichten, daß sie davon Nutzen und die Allgemeinheit keinen Schaden hätten, und v. Puttkamer Plauth, der bemerkt, ihm sei ein Pole, der sich offen zum Polenthum bekennet, lieber als einer, der im umgehängten Mantel der Staatsloyalität einherwandle, tritt Landwirtschaftsminister v. Seyden einer Bemerkung des Abg. v. Jazdzewski entgegen, daß die Qualität der Anstebeler keine geringe sei. Ihm sei keine Tabatlage bekannt geworden, die diese Behauptung begründe. Bezüglich der Preise der Anstebeler, verfähre die Anstebeler-Kommission sehr human. Hauptaugenmerk sei die Schaffung lebensfähiger Gemeinden.

Abg. Szmul (Ctr.) beklagt, daß das Verhältnis zwischen den evangelischen und katholischen Anstebeln sehr ungleich sei. Auch hier würden die Katholiken zurückbleiben.

Minister v. Seyden erwidert, daß man einig darüber geworden sei, daß man möglichst wenig gemischte Anstebelerortschaften, sondern gesonderte katholische und evangelische Ortschaften einrichten solle. Aus diesem Verfahren würden sich wohl die von dem Abg. Szmul angeführten Zurückweisungen erklären.

Der Etat wird genehmigt, die Denkschrift durch Kenntnisknahme für erledigt erklärt, der Antrag auf Aufhebung des Anstaltungsgesetzes wird abgelehnt.

Nächste Sitzung: Dienstag 11 Uhr (Kulturstat.)

Schluß 4 1/2 Uhr.

Deutschland.

□ Berlin, 5. März. [Der Fall Kirchhoff im Reichstage.] Der Fall Kirchhoff wird mit der heutigen Debatte im Reichstage wohl abgethan sein. Man kann sich mit diesem zweiten Tage der Besprechung der traurigen Sache im Großen und Ganzen zufrieden geben. Vor Allem hat der Kriegsminister seine allerdings unhaltbaren Äußerungen vom Sonnabend formell wie materiell zurückgenommen, und das ist ein erfreuliches Zugeständniß an das öffentliche Urtheil, das in diesem Falle ganz gewiß nirgends mit Herrn v. Bronsart mitgegangen ist. Der Minister hat sich dagegen verwahrt, als habe er ein Recht zur Selbsthilfe in dem vom General Kirchhoff angewandten Umfange proklamiren wollen. Nicht ein juristisches Recht habe er, der Minister, für solche Fälle in Anspruch genommen, sondern nur die menschliche Seite des Vorganges habe er in das rechte Licht rücken wollen, und wenn man ihn dabei mißverstanden habe, so sei das doch nicht seine Schuld. Diese Erklärung gab Herr v. Bronsart in der zweiten seiner heutigen Reden ab, nachdem

schon die erste, mit der die Debatte überhaupt begann, das Ersuchen um Entschuldigung für die begreifliche Erregung vom Sonnabend enthalten hatte. Herr v. Bronsart hat also, wie es sich bei seinem offenen und ritterlichen Wesen von selbst versteht, eine wesentliche Einschränkung seines vorgestrigten Standpunktes schon unternommen, bevor ihn noch der Fortgang der Debatte darüber unterrichten konnte, daß er mit seiner Auffassung allein stehe. In welchem Grade das der Fall war, dafür sind im Grunde sämmtliche heutigen Reden, auch die der Konservativen, ein dankenswerthes Zeugniß. Natürlich klang es, je nach der parteipolitischen Färbung, aus den Reden der Herren Lieber und von Manteuffel anders heraus als aus den Ausführungen der Abgg. Lenzmann, Bebel, Barth und von Bennigsen. Aber der Grundton war derselbe in allen diesen Reden, und er läßt sich dahin bestimmen, daß der Reichstag nicht gewillt ist, eine Durchbrechung der Rechtsordnung unseres Staatswesens durch individuelle Thaten gut zu heißen, die durchaus entschuldbar nach der rein menschlichen Seite hin, vielleicht sogar edel und großherzig sein mögen, die aber den unverfügbaren Charakter einer Aufhebung gegen Staat und Gesetz, gegen die Gesellschaft und ihre weise abgewogene Ordnung haben. Alles, was heute über die unverantwortliche Leichtfertigkeit in der Aufnahme und Verbreitung von ehrenkränkenden Lügen gesagt worden ist, kann Wort für Wort unterschrieben werden, und es ist von allen Seiten mit derselben Schonungslosigkeit gesagt worden. Aber mit der gleichen Bestimmtheit des Urtheils waren sich die Redner durchweg darüber einig, daß die That des Generals Kirchhoff trotz ihrer Erklärlichkeit, vielleicht sogar sittlichen Nothwendigkeit, die Pflichten der Gerechtigkeitspflege, die auch dort strafen muß, wo es ihr hart ankommt, nicht suspendiren darf. Nicht über den General Kirchhoff hat der Reichstag heute abgeurtheilt, sondern über eine falsche, vom Kriegsminister vertretene Ansicht, die die klaren Grenzen zwischen menschlichen und rechtlichen Zuständen und Nothwendigkeiten in gefährlicher Weise zu verwischen drohte. Daß Herr v. Bronsart selber diese Ansicht zurücknahm, konnte für den Reichstag kein Grund sein, nicht noch ausdrücklich zu betonen, daß in diesen Fragen auch nicht ein Schatten von Ungewißheit bleiben dürfe. Der Minister mochte nebenbei gefühlt haben, wie verhängnißvoll bequem eine Nutzenanwendung aus seinen neulichen Ausführungen zu Ungunsten der bestehenden Verhältnisse gezogen werden könnten. Der Abg. Lenzmann war es, der darauf verwies, daß dasselbe Recht vermeintlicher Nothwehr, das aus der Sonnabendrede des Kriegsministers, wenn auch vielleicht irrtümlich, herausgelesen werden konnte, auch von den Anarchisten beansprucht werden könnte. Darauf war denn wirklich nichts zu erwidern, weil es klar und wahr in jedem Stücke ist. Die Debatte streifte, wie vorauszusehen war, auch eine andere Frage der Selbsthilfe, die leidige Duellfrage. In die Tiefe freilich ist diese Erörterung nicht gegangen. Dem konservativen Pfarrer Schall paßte dabei das kleine Malheur, das Duell vom christlichen Standpunkt aus zu verurtheilen, sogleich jedoch mit einem „Aber“ unter höhnischen Zurufen von links her zu erklären, daß man ja noch nicht im goldenen Zukunftsstaate der Sozialdemokratie lebe, also sich mit den Verhältnissen, wie sie nun einmal seien, einzurichten habe. Für einen Geistlichen ein etwas bequemer Standpunkt.

— Abg. von Udden theilt seinen Wählern mit, daß er demnächst nach Grotzen eine Versammlung berufen werde, welche über seine Abstimmung über den Handelsvertrag mit Rußland entscheiden solle. Das Verdict der von dem Bunde der Landwirthe nach Züllichau berufenen Versammlung will also Herr von Udden nicht anerkennen.

W. B. Breslau, 5. März. Wie die „Bresl. Ztg.“ meldet, hat der Erbprinz zu Hohenzollern-Dehringen, Vertreter des Wahlkreises Kreuzburg-Rosenberg im Reichstage, gestern in Kreuzburg mehrere Deputationen gegenüber die Zustimmung gegeben, daß er sein Votum für den russischen Handelsvertrag abgeben werde.

W. B. Mannheim, 5. März. In einer gestern in Neustadt a. d. S. abgehaltenen Versammlung erklärte sich der zweite Vice-Präsident des Reichstages, Dr. Bürtlin, für den russischen Handelsvertrag. In einer großen Versammlung zu Grünstadt wurde dem Reichstagsabgeordneten Dr. Clemm-Ludwigssafen, welcher sich früher gegen den russischen Handelsvertrag erklärt hatte, die Abstimmung über denselben freigestellt.

Parlamentarische Nachrichten.

W. B. Berlin, 5. März. Dem Vernehmen nach werden Reichstag und Abgeordnetenhaus sich gleichzeitig am 16. d. M. vertagen und am 3. April ihre Sitzungen wieder aufnehmen.

L. C. Berlin, 5. März. Die Handelsvertragskommission hat heute, wie schon kurz gemeldet, nach mehrstündiger Diskussion den Art. 19 des Vertrags mit Rußland, betr. die Herstellung direkter Frachtschiffe nach den deutschen Häfen Danzig, Memel, Königsberg mit 18 gegen 8 Stimmen angenommen. Graf Mirbach hatte beantragt, die Frachtermäßigung auf das zum Transit zur See bestimmte Getreide zu beschränken. Der Antrag wurde mit 17 gegen 7 Stimmen abgelehnt. Abg. v. Hammerstein beantragte, die Regierung aufzufordern, vor Ratifikation des Vertrags eine Deklaration des Art. 19 im Sinne des Antrags Mirbach herbeizuführen. Staatssekretär v. Marschall erklärte weitere Verhandlungen für unmöglich, auch für überflüssig, weil der Art. 19 lediglich auf 10 Jahre feststelle, was bisher thatsächlich bestesse. Eine Einschränkung des Art. 19 in dem vorgeschlagenen Sinne werde lediglich den russischen Häfen zu Gute kommen. Die Befürchtung, daß das russische Getreide in Danzig und Königsberg ohne Umladung nach dem Inlande gehe, sei unbegründet. Im äußersten Falle würde eine Weiterbeförderung zu Lande nur in dem 50 kilometerigen Umkreise der Hafenstädte lohnen, aber auch das werde unmöglich, sobald — wie beabsichtigt — die Bestimmungen getroffen werde, daß das mittelst der direkten Taxe nach Danzig bzw. Königsberg gelangte Getreide, falls es nach dem Inlande weitergehe, per Achse abgeladen und wieder aufgeladen werden müsse. Das bedeute eine Vertheuerung der Fracht um 10 Mark.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im März 1894.

Datum	Barometer auf 66 m Seeshöhe	Wind	Wetter	Temperatur
5. Nachm. 2	752,8	SW frisch	bedeckt	+ 5,1
5. Abends 9	753,3	SW mäßig	bedeckt	+ 3,0
6. Morgs. 7	752,7	SW mäßig	bedeckt	+ 0,0

1) Nachmittags Graupeln, Schnee und schwacher Regen.
2) Nachts schwacher Regen.
Niederschlagshöhe in mm am 6. März Morgens 7 Uhr: 2,0
Am 5. März Wärme-Maximum + 6,5° Cel.
Am 5. = Wärme-Minimum + 2,7°

Fonds- und Produkten-Börsenberichte.

Berlin, 5. März. [Zur Börse.] Die Stimmung der Börse hielt sich auch heute auf der Höhe, wo sie am Schlusse der Vorwoche angelangt war. Es traten sogar hier und da Kurserhöhungen ein, jedoch entsprach der Umfang der Umsätze nicht in allen Papieren dem in den letzten Tagen der vorigen Woche. Die Momente, die heute für die Festigkeit wirkten, bildeten noch vor wenigen Tagen Motive für die entgegengesetzte Richtung. Wir meinen die Schwankungen der italienischen Rente und der Mexikaner. Für die italienischen Werthe wird heute angeführt, es sei noch nicht die Annahme der Erhöhung der Mobiliensteuer auf 20 Prozent sicher. Ferner ermutigte die Anwesenheit eines Direktors der Handelsgesellschaft in Rom, die mit der Bankgründung in Zusammenhang gebracht wird. Davon profitierten namentlich Banken, darunter in erster Reihe Handelsgesellschaft. Zu Gunsten der Mexikaner wurde auf die prompte Einlösung der Couponrate hingewiesen, ferner auf die Ernennung Kosebergs zum Premierminister, dem man eine Zuneigung für eine Regulierung der Silberfrage nachsagt. Das darf man wohl nicht mit Unrecht glauben, daß Koseberg dieser Angelegenheit doch wenigstens seine Aufmerksamkeit zuwenden dürfte, während Gladstone sie wenig oder garnicht beachtete. Die Thätigkeit der Spekulation erstreckte sich besonders auf Banken und Bahnen und die vorerwähnten Rentenwerthe sowie auch auf Rumänen und Portugiesen, die wesentlich höher waren, während die österreichisch-ungarischen Anleihen ihren Sonnabendkurs bei nur bescheidenen Umsätzen behaupten konnten. Der Privatdiskont hielt sich auf dem Stand von Sonnabend. In der Nachfrage für Diskonten ist eine Zurückhaltung bemerkbar, die auf die angefühten Emissionen und zugleich auf die starke Entwicklung des Effektenverkehrs geschoben wird. — Auf dem Montan-Markte machte sich zum Beginn der Börse ein stärkeres Angebot in Kohlenwerthen bemerklich, das man mit dem die Spekulation nicht bestreidigenden Januaranwärt der Eisenwerk Bergwerksgesellschaft in Verbindung brachte. Auch wollte man wissen, daß in der heute stattfindenden Monatsversammlung des Kohlen-Syndikats eine größere Produktionsbeschränkung beschlossen werden würde. Die Kohlenwerthe gaben in Folge dessen 1-1/2 Proz. nach. Dagegen blieb die Stimmung für Eisenwerthe eine sehr feste. Das Geschäft darin war zwar nicht von großer Bedeutung, aber bei dem Mangel an Abgebern bringen schon kleine Kaufordres eine Kurssteigerung hervor, zumal da noch immer ein Decouvert in diesen Werthen besteht. (N. 3)

Hamburg, 5. März. (Privatverkehr an der Hamburger Abendbörse.) Kreditaktien 301,75, Lombarden 217,00, Diskontokommandit 193,25, Russische Noten 220,50, Nordb. Bank —, Italiener 73,50, Deutsche Bank —, Laurahütte —, Berliner Handelsgesellschaft —, Badefahrt —, Still.

Bremen, 5. März (Börsen-Schlussbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleumbörse.) Still. Loko 4,85 Br.

Baumwolle. Ruhiger. Upland middl. loto 39 1/2 Pf. Schmalz. Ruhig. Wilcox 39 1/2 Pf., Armour Heild 39 Pf., Eubay 40 Pf., Rube n Brother (pure) — Pf., Fatrbank 34 Pf. Speck. Fester. Short clear middling loco 35 1/2 Pf. Tabak. Umsatz: 62 Faß Kentucky. **Hamburg, 5. März.** (Schlussbericht.) Rüben-Rohwader I. Produkt Wafers 88 per Rendement neue Wafere, frei an Bord Hamburg per Febr. 12,82 1/2, per März 12,80, per Mai 13,00, per Sept. 12,32 1/2. Ruhig. **Hamburg, 5. März.** (Schlussbericht.) Good average per März 82, per Mai 80 1/2, per Septbr. 77, per Dezbr. 73. Hauptzeit.

Paris, 5. März (Schluss.) Wollwader ruhig, 88 Proz. loto 35,25. Wollwader ruhig, Nr. 3 per 100 Kilogramm per März 37,50, per April 37,62 1/2, per Mai-August 37,75, p. Oktob.-Januar 35,12 1/2.

Paris, 5. März Getreidemarkt. (Schlussbericht.) Weizen behauptet, p. März 20,20, per April 20,40, per Mai-Juni 20,60, per Mai-August 20,90. — Roggen ruhig, per März 14,50, per Mai-August 14,50. — Weizen behauptet, p. März 42,40, per April 42,80, p. Mai-Juni 43,60, per Mai-August 44,00. — Weizen behauptet, per März 59,25, per April 59,25, per Mai-August 55,00, per Septbr.-Dezember 52,50. — Spiritus behauptet, per März 36,75, per April 37,00, p. Mai-August 37,50, per Septbr.-Dezbr. 37,50. — Wetter: Schön.

Savre, 5. März (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Siegler u. Co.) Raffee in Newyork (Schluss) mit 20 Points Hauffe. Rio 7000 Saad, Santos 5000 Saad Rezettes für Sonnabend.

Savre, 5. März (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Siegler u. Co.) Raffee, good average Santos, p. März 101,75, per Mai 99,75, p. Sept. 95,25. Behauptet.

Antwerpen, 5. März Petroleummarkt. (Schlussbericht.) Raffinirtes Typo weiß loto 12 1/2 bez., 12 1/2 Br., per April 12 1/2 Br., per Mai 12 1/2 Br., per Sept.-Dez. 12 1/2 Br. Fest.

Antwerpen, 5. März. Getreidemarkt. Weizen flau. Roggen ruhig. Hafer weichend. Gerste flau.

Amsterdam, 5. März. Getreidemarkt. Weizen auf Termine est, per März 143, per Mai 146. — Roggen loco geschäftlos, auf Termine etwas höher, per März 104, per Mai 106, per Juli 117, per Oktob. 111. — Weizen loco 23 1/2, per Mai 22 1/2, per Herbst 22 1/2.

Amsterdam, 5. März Bancazinn 43.

Amsterdam, 5. März Java-Kaffee good ordinary 52.

London, 5. März Weizen-Kupfer 40 1/2, p. 3 Monat 40 1/2.

London, 5. März An der Spitze 1 Weizenladung angeboten. Wetter: Schön.

London, 5. März. Die Getreidezufuhren betragen in der Woche v. 24. Febr. bis 2. März: Englischer Weizen 2343, fremder 44327, englische Gerste 1267, fremde 41085, englische Malzgerste 19274, fremde —, englischer Hafer 1208, fremder 27920 Ortis, englische Weizen 13985, fremdes 35548 Saad und 400 Faß.

London, 5. März. (Schluss.) Weizen numbers warrants 42 lb. 11 1/2 d.

London, 5. März. Die Verschiffungen betragen in der vorigen Woche 6720 Tons gegen 4954 Tons in derselben Woche der vorigen Jahres.

Liverpool, 5. März. Nachm. 4 Uhr 10 Min. Baumwolle. Umsatz 10 000 Ballen, davon für Spekulation und Export 500 Ballen. Weichend.

Middl. amerikan. Befahrungen: März-April 4 1/2 Käuferpreis, April-Mai 4 1/2 Verkäuferpreis, Mai-Juni 4 1/2 Käuferpreis, Juni-Juli 4 1/2 do., Juli-August 4 1/2 Verkäuferpreis, August-Sept. 4 1/2 Käuferpreis, September-Oktober 4 1/2 do., Oktober-November 4 1/2 do. do.

Telephonischer Börsenbericht.

Berlin, 6. März. Wetter: Regnerisch.

Hamburg, 5. März. Salpeter loco 9,00, März 9,00, April 8,80. Fest.

Newyork, 5. März. Weizen per März 61 5/8 C., per Mai 63 5/8 C.

Berliner Produktenmarkt vom 5. März.

Wind: WNW., früh + 3 Gr. Neuum., 757 Nm. — Wetter: Vormittags regnerisch, jetzt aufklarend.

Von der günstigeren Disposition unseres Marktes für Roggen, wie sie derselbe an den beiden letzten Vortagen zeigte, ist schon heute nichts mehr zu bemerken gewesen; Unterstützung von auswärtig fehlt; dagegen ist das stärker gewordene Angebot von Bahnwaare, das nur schwierig unterkommen gefunden hat, eher geeignet, die Hauffeiden wieder zurückzudrängen, und wenn auch neuerdings einige Deckungsordres eingegangen waren, so haben diese doch keinen Einfluss auf die Tendenz gewinnen können; dieselbe war vielmehr entschieden matter bei 1/4-1/2 M. niedrigeren Preisen. Weizen blieb bei tragem Verkehr fast ohne Umsatz; während Hafer zwar etwas abgeschwächt einsetzte, schließlich aber Sonnabendpreisstand voll wieder erreicht hat.

Roggenmehl hat sich im Ganzen nicht viel verändert; der lautende Monat notirt eher eine Kleinigkeit besser; spätere Lieferung hat sich dagegen nicht ganz behauptet. Gel. 600 Saad.

Rübsöl zeigte eine geringe Besserung, während Spiritus bei unbedeutendem Verkehr eher eine Kleinigkeit im Preise eingebüßt hat.

Weizen loco 134-145 Markt nach Qualität gefordert, Mai 143-143,50-M. bez., Juni 144-144,25 M. bez., Juli 145 bis 145,25 M. bez., Sept. 147-147,25 M. bez.

Roggen loco 119-123 M. nach Qualität gefordert, unter Inlandsbez. 120-121 M. ab Bahn bez., April 123,75-124-123,75 M. bez., Mai 125,25-125,50-125 M. bez., Juni 126-126,25 bis 125,75 M. bez., Juli 126,75-126,50 M. bez., Septbr. 129,75 bis 129,50 M. bez.

Rais loco 107-118 M. nach Qualität gefordert, März 107 M. nom., Mai 104,25 M. bez., Juni 104,50 M. bez., Juli 104,50 M. nom., Aug. 105 M. bez., Sept. 105,25-105 M. bez.

Gerste loco per 1000 Kilogramm 107-180 M. nach Qualität gef.

Hafer loco 134-177 M. per 1000 Kilo nach Qualität gef., mittel und guter oft- und weipreuzlicher 140-157 M., do. pommerischer, udermärkischer und medienburgischer 140-157 M., do. schlesischer 140-157 M., feiner schlesischer, pommerischer und medienburgischer 160-172 M. ab Bahn bez., April 134,50-134,75 M. bez., Mai 133,25-133,50 M. bez., Juni 132,75-133 M. bez., Juli 133 M. bez.

Erbsen Kochwaare 160-190 M. per 1000 Kilogr., Futterwaare 138-152 M. per 1000 Kilo nach Qual. bez., Victoria-Erbsen 210-225 M. bez.

Mehl Weizenmehl Nr. 00: 19,25-17,00 M. bez., Nr. 0 und 1: 16,25-14,00 M. bez. Roggenmehl Nr. 0 und 1: 15,75 bis 15 M. bez., März 15,65-15,70 M. bez., Mai 15,90 M. bez., Juli 16,20 M. bez.

Rübsöl loco ohne Faß 44 M. bez., April-Mai 44,4-44,5 M. bez., Oktober 45,2 M. bez.

Petroleum loco 18,60 M. bez.

Spiritus unverseuert zu 50 M. Verbrauchsabgabe loco ohne Faß 50,8 M. bez., unterst. zu 70 M. Verbrauchsabgabe loco ohne Faß 31,1 M. bez., März 35,6-35,3-35,4 M. bez., April 36-35,8-36 M. bez., Mai 36,3-36,1-36,2 M. bez., Juni 36,7 bis 36,5-36,6 M. bez., Juli 37,1-36,9-37 M. bez., August 37,5 bis 37,3-37,4 M. bez., Septbr. 37,8-37,6-37,7 M. bez.

Kartoffelmehl März 14,75 M. bez.

Kartoffelstärke, trodene, März 14,75 M. bez.

Die Regulirungspreise wurden festgelegt: für Roggenmehl auf 15,65 M. per 1000 Kilo. (N. 3)

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterling = 20 M. 1 Rubel = 2,20 M. 1 Gulden österr. W. = 2 M. 7 Gulden südd. W. = 12 M. Gulden holl. W. = 1 M. 70 Pf. 1 Franco oder 1 Lira oder 1 Peseta = 40 Pf.

Bank-Diskontowechsel v. 5. März.		Brnsch. 20 T. L.		Schw. Hyp.-Pf.		Wrsch.-Ter.		Baltische gar.		Pr.-Hyp.-B. I. (r. 120)		Bauges. Humb.	
Amsterdam	5 8 T. 169,35 bz	Cöln-M. Pr.-A.	3 1/2 131,90 bz	Serb.-Gld.-Pfd.	5 72,60 bz	Wrsch.-Wien.	5 112,50 bz G.	Brest-Gar.	5 101,50 G.	do. do. VI. (r. 110)	4 1/2 96,20 bz G.	Moabit.	6 133,00 G.
London	3 8 T. 20,44 bz	Dess. Pr.-A.	3 1/2 129,00 bz	do. Rente.	5 64,50 bz	Weichselbahn	5 72,75 bz	Gr. Russ. Eis. gar.	5 83,80 bz G.	do. div. Ser. (r. 100)	3 101,00 G.	Passage	— 70,50 bz G.
Paris	2 1/2 8 T. 81,25 bz B.	Hamb. 50 T. L.	3 129,00 bz	do. neue 85	5 64,50 bz	Amst.-Rotterd.	— 104,00 bz	Ivang.-Domb. g.	4 1/2 104,50 bz	do. do. (r. 100)	4 101,00 G.	Ul. d. Linden.	— 171,00 bz G.
Wien	5 3 T. 164,00 bz	Lüb. 50 T. L.	3 127,50 bz B.	Stockh.-Pf. 85.	4 1/2 103,00 bz G.	Gotthardbahn	— 164,70 bz	Kozlow-Wor. g.	4 96,90 G.	Prs. Hyp.-Ver.-Cert.	4 101,70 B.	Berl. Lagerhof	— 90,00 bz
Petersburg	5 3 T. 218,00 bz	Mein. 7 Guld. L.	— 26,30 bz	do. St.-Anl. 86	4 100,50 B.	Ital. Mittelmeer	5 78,70 bz	Losow-Sebast.	5 101,00 G.	do. do. do.	4 96,25 bz	do. do. St.-Pr.	— 115,00 bz B.
Warschau	5 8 T. 218,35 bz	Oldenb. Loose	3 126,40 bz	Span. Schuld.	4 64,00 bz G.	Ital. Merid.-Bah	7 1/2 105,40 bz	Kursk-Kiew conv.	4 97,10 bz B.	Schles. B.-Cr. (r. 100)	5 51,75 bz G.	Ahrens Br., Mbt.	0 48,25 G.
Ausländische Fonds.													
In Berl. 3. Lomb. 3 1/2 u. 4. Privat. 1 1/2 bz		Argent. Anl.	5 45,50 bz	Türk A. 1865 in	1 Pfd. St. ov.	Lux. Pr. Henri	— 70,25 bz G.	Moscow-Jaroslav	5 97,90 bz B.	Stettin. Nat. Hyp. Cr.	4 106,00 B.	Berl. Bock-Br.	0 54,75 bz G.
Geld, Banknoten u. Coupons.		do. do. B.	1 25,55 bz G.	do. do. B.	1 25,55 bz G.	Schweiz Centr.	— 122,50 bz G.	do. Kursk gar.	4 92,00 B.	do. do. (r. 110)	4 101,30 bz G.	Ahrens Br., Mbt.	0 48,25 G.
Souvereigns		do. do. C.	1 25,55 bz G.	do. do. C.	1 25,55 bz G.	do. Nordost	— 113,60 bz G.	do. Rjäsan gar.	4 99,00 bz G.	do. do. (r. 100)	4 101,30 bz G.	Berl. Bock-Br.	0 54,75 bz G.
20 Francs-Stück		do. do. D.	1 25,55 bz G.	do. do. D.	1 25,55 bz G.	do. Unionb.	— 81,10 bz	do. Smolensk g.	5 103,40 bz G.	do. do. (r. 100)	4 101,30 bz G.	Schultheiss-Br.	15 237,25 bz G.
Gold-Dollars		do. do. E.	1 25,55 bz G.	do. do. E.	1 25,55 bz G.	West. do.	— 47,00 bz	Orel-Griasy conv	4 97,00 bz	do. do. (r. 110)	4 101,30 bz G.	Berl. Bock-Br.	0 54,75 bz G.
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.		do. do. F.	1 25,55 bz G.	do. do. F.	1 25,55 bz G.	West. do.	— 47,00 bz	Poti-Tiflis gar.	5 97,40 G.	do. do. (r. 100)	4 101,30 bz G.	Schultheiss-Br.	15 237,25 bz G.
Franz. Not. 100 Frs.		do. do. G.	1 25,55 bz G.	do. do. G.	1 25,55 bz G.	West. do.	— 47,00 bz	Rjäsan-Kozlow g.	4 97,40 G.	do. do. (r. 100)	4 101,30 bz G.	Berl. Bock-Br.	0 54,75 bz G.
Oestr. Noten 100 fl.		do. do. H.	1 25,55 bz G.	do. do. H.	1 25,55 bz G.	West. do.	— 47,00 bz	Rjasch-Morzog.	5 103,50 bz G.	do. do. (r. 100)	4 101,30 bz G.	Ahrens Br., Mbt.	0 48,25 G.
Russ. Noten 100 R.		do. do. I.	1 25,55 bz G.	do. do. I.	1 25,55 bz G.	West. do.	— 47,00 bz	Rybinsk-Bolog.	5 97,40 bz	do. do. (r. 100)	4 101,30 bz G.	Berl. Bock-Br.	0 54,75 bz G.
Eisenbahn-Stamm-Priorität.													
Souvereigns		do. do. J.	1 25,55 bz G.	do. do. J.	1 25,55 bz G.	West. do.	— 47,00 bz	Schulja-Ivan gar.	4 99,40 bz	do. do. (r. 100)	4 101,30 bz G.	Schultheiss-Br.	15 237,25 bz G.
20 Francs-Stück		do. do. K.	1 25,55 bz G.	do. do. K.	1 25,55 bz G.	West. do.	— 47,00 bz	Südwest. gar.	4 99,40 bz	do. do. (r. 100)	4 101,30 bz G.	Berl. Bock-Br.	0 54,75 bz G.
Gold-Dollars		do. do. L.	1 25,55 bz G.	do. do. L.	1 25,55 bz G.	West. do.	— 47,00 bz	Transkaukas. g.	3 84,30 G.	do. do. (r. 100)	4 101,30 bz G.	Ahrens Br., Mbt.	0 48,25 G.
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.		do. do. M.	1 25,55 bz G.	do. do. M.	1 25,55 bz G.	West. do.	— 47,00 bz	Warsch.-Tör. g.	5 105,50 G.	do. do. (r. 100)	4 101,30 bz G.	Berl. Bock-Br.	0 54,75 bz G.
Franz. Not. 100 Frs.		do. do. N.	1 25,55 bz G.	do. do. N.	1 25,55 bz G.	West. do.	— 47,00 bz	Wladikavk. O. g.	4 99,10 G.	do. do. (r. 100)	4 101,30 bz G.	Schultheiss-Br.	15 237,25 bz G.
Oestr. Noten 100 fl.		do. do. O.	1 25,55 bz G.	do. do. O.	1 25,55 bz G.	West. do.	— 47,00 bz	Zarskoe-Selo	5 94,25 bz G.	do. do. (r. 100)	4 101,30 bz G.	Berl. Bock-Br.	0 54,75 bz G.
Russ. Noten 100 R.		do. do. P.	1 25,55 bz G.	do. do. P.	1 25,55 bz G.	West. do.	— 47,00 bz	Anatol. Gold-Obi	5 90,75 G.	do. do. (r. 100)	4 101,30 bz G.	Ahrens Br., Mbt.	0 48,25 G.
Eisenbahn-Stamm-Aktien.													
Souvereigns		do. do. Q.	1 25,55 bz G.	do. do. Q.	1 25,55 bz G.	West. do.	— 47,00 bz	Gotthardbahn	4 103,25 bz	do. do. (r. 100)	4 101,30 bz G.	Berl. Bock-Br.	0 54,75 bz G.
20 Francs-Stück		do. do. R.	1 25,55 bz G.	do. do. R.	1 25,55 bz G.	West. do.	— 47,00 bz	Sicilian. Gld.-P.	4 103,25 bz	do. do. (r. 100)	4 101,30 bz G.	Schultheiss-Br.	15 237,25 bz G.
Gold-Dollars		do. do. S.	1 25,55 bz G.	do. do. S.	1 25,55 bz G.	West. do.	— 47,00 bz	(steuerfrei)	4 103,25 bz	do. do. (r. 100)	4 101,30 bz G.	Berl. Bock-Br.	0 54,75 bz G.
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.		do. do. T.	1 25,55 bz G.	do. do. T.	1 25,55 bz G.	West. do.	— 47,00 bz	Ital. Eisen-Obi.	3 47,60 bz G.	do. do. (r. 100)	4 101,30 bz G.	Ahrens Br., Mbt.	0 48,25 G.
Franz. Not. 100 Frs.		do. do. U.	1 25,55 bz G.	do. do. U.	1 25,55 bz G.	West. do.	— 47,00 bz	Süd-Ital. Bahn.	3 50,40 bz G.	do. do. (r. 100)	4 101,30 bz G.	Berl. Bock-Br.	0 54,75 bz G.
Oestr. Noten 100 fl.		do. do. V.	1 25,55 bz G.	do. do. V.	1 25,55 bz G.	West. do.	— 47,00 bz	Serb. Hyp.-Obi.	5 69,90 bz B.	do. do. (r. 100)	4 101,30 bz G.	Schultheiss-Br.	15 237,25 bz G.
Russ. Noten 100 R.		do. do. W.	1 25,55 bz G.	do. do. W.	1 25,55 bz G.	West. do.	— 47,00 bz	do. Lit. B.	5 59,50 bz	do. do. (r. 100)	4 101,30 bz G.	Berl. Bock-Br.	0 54,75 bz G.
Eisenbahn-Prioritäts-Obligat.													
Souvereigns		do. do. X.	1 25,55 bz G.	do. do. X.	1 25,55 bz G.	West. do.	— 47,00 bz	Central-Pacifio	6 102,00 G.	do. do. (r. 100)	4 101,30 bz G.	Ahrens Br., Mbt.	0 48,25 G.
20 Francs-Stück		do. do. Y.	1 25,55 bz G.	do. do. Y.	1 25,55 bz G.	West. do.	— 47,00 bz	Illinois-Eisen.	4 102,00 G.	do. do. (r. 100)	4 101,30 bz G.	Berl. Bock-Br.	0 54,75 bz G.
Gold-Dollars		do. do. Z.	1 25,55 bz G.	do. do. Z.	1 25,55 bz G.	West. do.	— 47,00 bz	Manitoba	4 102,00 G.	do. do. (r. 100)	4 101,30 bz G.	Schultheiss-Br.	15 237,25 bz G.
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.		do. do. AA.	1 25,55 bz G.	do. do. AA.	1 25,55 bz G.	West. do.	— 47,00 bz	Northern Pacific	6 109,40 G.	do. do. (r. 100)	4 101,30 bz G.	Berl. Bock-Br.	0 54,75 bz G.
Franz. Not. 100 Frs.		do. do. AB.	1 25,55 bz G.	do. do. AB.	1 25,55 bz G.	West. do.	— 47,00 bz	San Louis-Franc.	6 87,50 G.	do. do. (